

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Issum

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Umlegungsgebiet „Im Mühlenfeld“ in Issum.

1. Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Issum hat am 06.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Im Mühlenfeld“, bestehend aus der Umlegungskarte und 15 Umlegungsverzeichnissen für die Ordnungsnummern 1 bis 14 gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der Umlegungsplan des Umlegungsgebietes „Im Mühlenfeld“ umfasst die Altgrundstücke

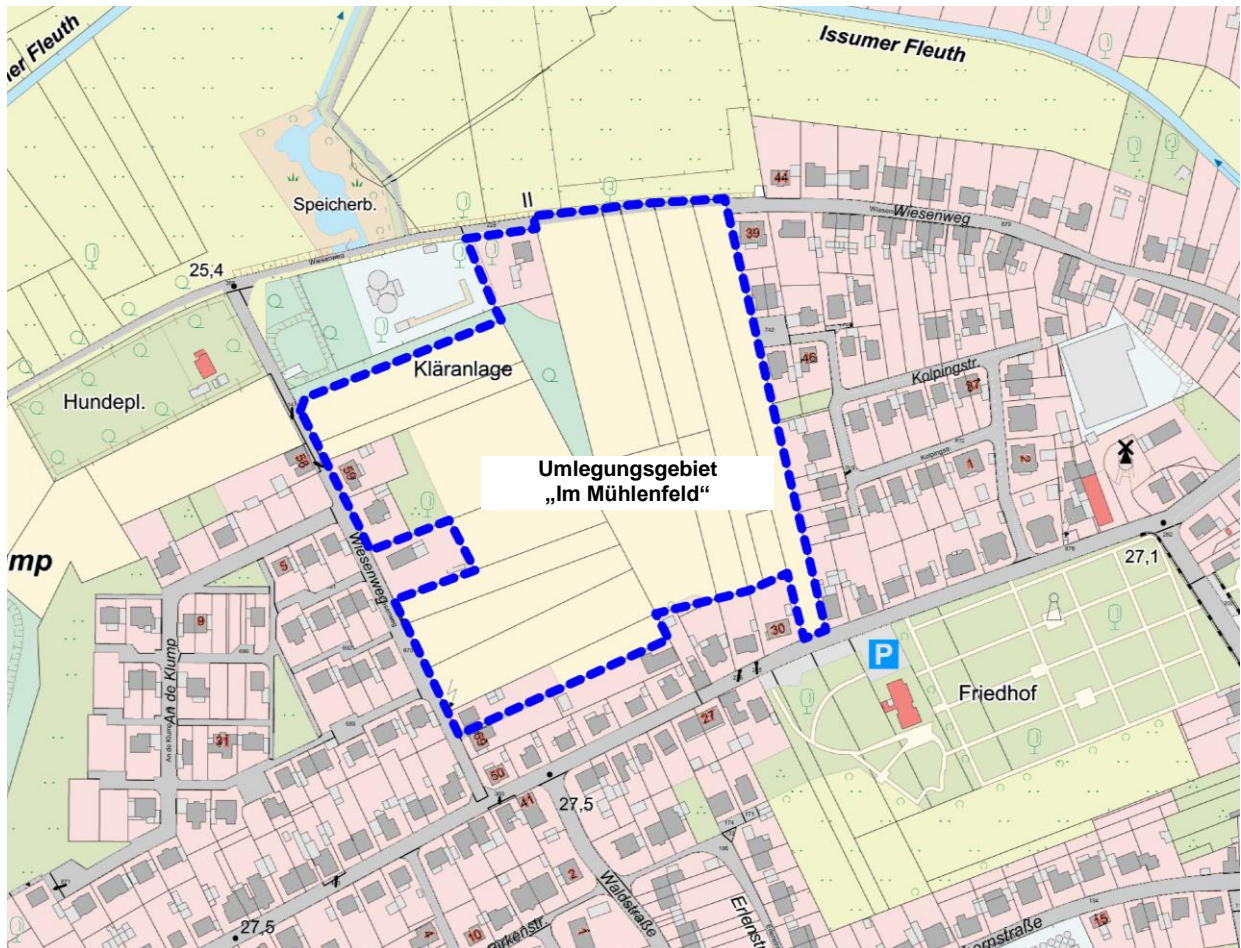
Gemarkung Issum, Flur 26 und 42:

Grundbuch von Issum

Grundbuch von	Flur	Flurstücke	Lagebezeichnung	
Issum	26	173	In der Klump	
		177	In der Klump	
		178	In der Klump	
		179	In der Klump	
		205	Wiesenweg 67	
		381	Wiesenweg 59	
		553	In der Klump	
		563	Wiesenweg	
		566	Wiesenweg 59a	
		567	Wiesenweg	
		42	229	Wiesenweg 51
			230	Im Mühlenfeld
			231	Im Mühlenfeld
			232	Im Mühlenfeld
	233		Im Mühlenfeld	
			234	Im Mühlenfeld
			235	Im Mühlenfeld
			273	Im Mühlenfeld
			278	Im Mühlenfeld
		654	Im Mühlenfeld	

Die Abgrenzung des Gebietes, für das der Umlegungsplan aufgestellt ist, ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch eine gestrichelte Begleitlinie umrandet dargestellt.

Kartenausschnitt: „Amtliche Basiskarte“ (ABK)



2. Die Umlegungskarte enthält u.a. die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Issum nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.
3. Das Umlegungsverzeichnis führt u. a. die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und ihre Fälligkeit neben einem erläuternden Text auf.
4. Den Umlegungsbeteiligten wird gem. § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

5. Der Umlegungsplan liegt gemäß § 69 u. § 75 BauGB in der Zeit vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zur Berichtigung des Grundbuches einschließlich bei dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Issum, Geschäftsstelle Kreisverwaltung Kleve, Zimmer O.376, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve, Telefon Nr. 02821 85 656 oder bei der Gemeinde Issum, Zimmer 111, Rathaus, Herrlichkeit 7 - 9, 47661 Issum, während der jeweiligen Sprechzeiten von montags bis freitags und nach Vereinbarung, öffentlich aus. Der Umlegungsplan kann von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Issum, den 06.03.2018

Umlegungsausschuss der Gemeinde
Der Vorsitzende

☆☆☆

Dr. Ketteler

Siegel

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Issum veröffentlicht.

Issum, 07.03.2018
Der Bürgermeister

Brüx